

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 73 „Ortsmitte Auing – West“ (qualifiziert)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 21.06.2021 beschlossen, für das Gebiet „Ortsmitte Auing - West“ einen Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

In der Gemeinderatssitzung am 21.06.2021 / 03.11.2021 wurde beschlossen, mit dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 10.01.2022 – 11.02.2022 durchgeführt.

Am 27.03.2023 hat sich der Gemeinderat mit den eingegangenen Stellungnahmen beschäftigt und den Bebauungsplanentwurf (Entwurf vom 27.03.2023) sowie die Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB beschlossen.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Bebauungsplan und Begründung in der Fassung vom 27.03.2023 liegt in der Zeit vom

03.07.2023 bis 07.08.2023

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, OG, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegungsbekanntmachung und sämtliche oben benannte Auslegungsunterlagen können ab 03.07.2023 auch auf der Internetseite der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Verwaltung aktuell – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

22. Juni 2023

Wörthsee, den
Gemeinde Wörthsee

An die Amtstafel
angeheftet: 26.06.2023
abgenommen: 08.08.2023
Internet:



Muggenthal
Muggenthal
Erste Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan

Nr.73 – „Ortmitte Auing – West“

Umgriff des Bebauungsplanes (grau gestrichelt)

